Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 908
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:
Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil I

und **Antwort** vom 25. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22908
vom 03. März 2020
über Berlin: BVV – Raumnutzung – Teil I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Bezirksämter der Bezirke von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Informationen bilden die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

1. Sind Parteiveranstaltungen (Sitzungen, Wahlen etc.) von bezirklichen Parteigliederungen (Parteivorstand, Arbeitsgruppen) in den vom Bezirk zur Verfügung gestellten „Fraktionsräumen der BVV-Parteien“ zulässig?
 1.1. Falls ja – auf welcher Grundlage?
 1.2. Falls nein – auf welcher Grundlage?

2. Sind dem Senat fraktionsfremde Veranstaltungen bekannt, die in den Räumlichkeiten von Fraktionen durchgeführt werden/wurden, die nicht mit den Richtlinien/ Nutzungsbedingungen der jeweiligen BVV konform gehen?
 2.1.Falls dem Senat solche fraktionsfremden Veranstaltungen bekannt werden, welche Konsequenzen würden daraus folgen bzw. welche Maßnahmen würde der Senat dann einleiten?

Zu 1. und 2.:
Dem Senat wurden von den Bezirken folgende Informationen übermittelt (siehe auch Antwort zu 2. der Schriftlichen Anfrage 18/22909):

Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Fraktionsräume werden den Fraktionen der BVV gemäß dem Bezirksverwaltungsgesetz zur Verfügung gestellt. Diese Räume sind nicht für Parteiveranstaltungen geeignet.

Informationen über fraktionsfremde Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten von Fraktionen durchgeführt wurden, liegen nicht vor.

Lichtenberg:

Die Fraktionen der BVV erhalten ihre Büros auf Grundlage des Bezirksverwaltungsgesetzes allein zur Durchführung ihrer Aufgaben. Die Durchführung von Parteiveranstaltungen in diesen Räumen ist nicht zulässig.

Informationen über fraktionsfremde Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten von Fraktionen durchgeführt wurden, liegen nicht vor.

Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind Parteiveranstaltungen in Fraktionsräumen der BVV nicht zulässig.

Fraktionsfremde Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten von Fraktionen durchgeführten wurden und nicht den Richtlinien/Nutzungsbedingungen der BVV entsprechen, sind dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf nicht bekannt.

Mitte:

Die Fraktionen der BVV können im Bezirk Mitte ihre Fraktionsräume für ihre Termine, ihre Sitzungen und ihre Arbeitsgruppen nutzen.

Fraktionsfremde Veranstaltungen in den Räumlichkeiten von BVV-Fraktionen, die nicht den Nutzungsbedingungen der BVV entsprechen, wurden im Bezirk Mitte nicht durchgeführt.

Neukölln:

Im Bezirk Neukölln findet gemäß des BA-Beschlusses 266/18 vom 27.11.2018 keine Überlassung der Veranstaltungs- und Diensträume an politische Parteien oder Wählergemeinschaften im Rathaus Neukölln statt. Den in der Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen werden zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben entsprechend ihrer Größe Räumlichkeiten, soweit Kapazitäten vorhanden, im Rathaus Neukölln mietfrei überlassen.

Eine Nutzung des BVV-Saales durch die Fraktionen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Allgemeine parteipolitische Veranstaltungen bleiben untersagt.

Dem Bezirk Neukölln sind fraktionsfremde Veranstaltungen in den BVV-Räumen, die den Nutzungsbedingungen widersprechen, nicht bekannt.

Reinickendorf:

Im Bezirk Reinickendorf werden in den Fraktionsräumen keine Veranstaltungen durchgeführt, die mit den Nutzungsbedingungen oder Richtlinien der BVV nicht übereinstimmen.

Steglitz-Zehlendorf:

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind Parteiveranstaltungen in den Räumlichkeiten, die das Bezirksamt den in der BVV vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt hat, nicht erlaubt.

Informationen über fraktionsfremde Veranstaltungen, die in den Räumlichkeiten von Fraktionen durchgeführt wurden, liegen dem Bezirk nicht vor.

Treptow-Köpenick:

Im Bezirk Treptow-Köpenick sind Parteiveranstaltungen in den Räumen der BVV-Parteien nicht zulässig. Die Grundlage hierfür bildet im Bezirk Treptow-Köpenick die Nutzungs- und Entgeltordnung.

Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick sind fraktionsfremde Veranstaltungen in den BVV Räumen, die Nutzungsbedingungen der BVV entsprechen, nicht bekannt.

Berlin, den 25.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen